

Spiez, 11. April 2022 mb

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im amtlichen Teil:

Simmentaler Anzeiger: vom 14. April 2022 und 21. April 2022

Amtsblatt: vom 13. April 2022

Öffentliche Planaufgabe

Überbauungsordnung zur ZPP Nr. 9 «Ahorni» mit Zonenplanänderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Art. 60 Absatz 1 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) und Art. 54 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11).

Es ist beabsichtigt, die oben genannte Zonenplanänderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen gemäss Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung (BauV, BSG 721.1) vorzunehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage liegen ab dem 14. April 2022 bis am 17. Mai 2022 in der Abteilung Bau an der Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez die unten aufgelisteten Unterlagen zur Einsichtnahme auf:

- Überbauungsplan vom 4. April 2022
- Überbauungsvorschriften vom 4. April 2022
- Zonenplanänderung vom 4. April 2022

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht Überbauungsordnung zur ZPP Nr. 9 «Ahorni» vom 4. April 2022 mit Anhängen
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 29. Oktober 2021

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Abteilung Bau, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez einzureichen (Art. 60 Abs 2 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Spiez eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf www.spiez.ch in der Rubrik „Aktuelles“ aufgeschaltet.

GEMEINDERAT SPIEZ

ABTEILUNG HOCHBAU/PLANUNG/UMWELT SPIEZ

Kopie an: - Gemeindeschreiberei